

Wesentliche Änderungen in den ZTV-ING - Ausgabe Dezember 2013

In den einzelnen Abschnitten der ZTV-ING ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

- **Abschnitt 1-2:** Anpassung an die aktuellen europäischen Normen sowie Ergänzung der Kranfundamente unter 2.4.1 (2).
- **Abschnitt 2-4:** Die Höhenbegrenzung von 6 m für gestapelte Konstruktionen wurde auf Gabionenkonstruktionen beschränkt.
- **Abschnitt 3-1:** Die Anforderungen an den Nachweis des Frost-Tausalz-Widerstandes von Beton der Expositionsklasse XF4 mit dem CDF-Verfahren wurde präzisiert.
- **Abschnitt 3-4:** Zukünftig ist eine Leistungserklärung gemäß BauPVO vorzulegen. Für Spritzbeton hat sich der normative Verweis geändert: Eignungsprüfungen sind nach DIN EN 14487 in Verbindung mit DIN 18551 durchzuführen.
- **Abschnitt 3-5:** Zukünftig ist eine Leistungserklärung gemäß BauPVO vorzulegen. Falls Bohrkandurchmesser abweichend von der Eignungsprüfung eingesetzt werden sollen, sind bauwerksspezifische Eignungsnachweise zu erbringen. Ein etwaiges Verdämmen ist in der Leistungsbeschreibung vorzusehen.
- **Abschnitt 4-3:** Änderung der Regelungen zu den Abnahmeprüfzeugnissen 3.2 im Rahmen der Qualitätssicherung der Beschichtungsstoffe und –systeme sowie Aufnahme von Beschichtungssystemen für Brückenseile.
- **Abschnitt 8-4:** Festlegung unter 2.2.4, dass nunmehr alle Stahlgeländer und Geländererhöhungen grundsätzlich eine Feuerverzinkung erhalten.
- **Abschnitt 8-5:** Bei Verwendung von glasfaserverstärkten Kunststoffrohrleitungen werden zur Vermeidung von Undichtigkeiten an den Muffenstößen infolge der unterschiedlichen Wärmeausdehnungskoeffizienten (Beton/Kunststoff) für die Rohraufhängungen alle 20 m Längsaussteifungen gefordert.
- **Abschnitt 10-1:** Aktualisierung der Normen und sonstigen Technischen Regelwerke auf Grundlage der durch die AG und den KoA-Bau überarbeiteten Abschnitte der ZTV-ING.